

# Ambulante Pflege

## CSU/CSA/Forum Pflege aktuell

### 04.05.2010

Brigitte Bührlen (Forum Pflege aktuell)

## I. Ist-Zustand

Angehörigenpflege und professionelle Pflege stellen gemeinsam die ambulante Pflege sicher

- **Angehörigenpflege**
  - 70% der in Pflegestufen erfassten Pflegebedürftigen werden ambulant durch **Angehörige\*** versorgt.
  - Ambulante Pflege wird *überwiegend ehrenamtlich von Frauen* im privaten häuslichen Bereich geleistet.
  - Sie umfasst die pflegerische Versorgung, die *ganzheitliche Begleitung* eines Pflegebedürftigen in allen Bereichen seines Lebens, sie vermittelt *Sicherheit und Geborgenheit*, ist stark *emotional, empathisch und biografisch* geprägt, hat eine *hohe Sozial- und Managementkompetenz* ( Vereinbarung von Beruf, Familie, Haushalt und Pflege).
- **Professionelle Pflege**
  - ergänzt Angehörigenpflege professionell/technisch
  - stellt die pflegerische Grundversorgung sicher für Menschen, die kein persönlich pflegendes Umfeld haben.

## Handlungsfelder ambulanter Pflege:

### 1. Krankenhaus -> Übergang nach Hause

Pflege wird temporär erbracht durch

- **Ambulante Dienste:**
  - professionell gegen Entgelt
- **Angehörige:**
  - ehrenamtlich

### 2. Häusliche Versorgung:

70 % der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen, Freunden, Lebenspartnern weitgehend ehrenamtlich im Wesentlichen von Frauen pflegerisch versorgt und betreut. Statistisch erfasst sind nur in Pflegestufen eingestufte Pflegebedürftige

Sicherstellung der Versorgung durch:

- **Ambulante Pflegedienste:**
  - professionell gegen Entgelt
- **Angehörigen:**
  - im Wesentlichen ehrenamtlich ,
  - nur geringe finanzielle Anerkennung wenn Pflegestufe vorhanden.
- **Ausländische Pflege-/Haushaltkräfte** (meist Osteuropa)
  - 24 Stunden Betreuung im häuslichen Umfeld,
  - gegen Bezahlung, Kost und Logis frei.
  - Wechsel in regelmäßigem Turnus
- **Alternative Wohnformen:**
  - *Wohngemeinschaften verschiedenster Art*
    - für dementiell Erkrankte mit ambulanten Pflegedienste
    - für andere Pflegebedürftige beispielsweise Beatmungsabhängige, Hirnverletzte, Aidskranke o.ä.

- gemischte privat gegründete Gemeinschaften.
- *Quartiersbezogene Versorgung*
  - ambulante Pflegedienste stehen in bestimmten Quartieren Bewohnern zur Verfügung,
  - über die reine Pflege hinausgehende Dienstleistungen (Essensversorgung und Freizeitgestaltungsangebote) werden von einer Geschäftsstelle aus koordiniert
  - generationsübergreifende Aspekte sind integriert
- **„Betreutes Wohnen“** (Der Begriff ist nicht geschützt.)  
Wohnen in einem behindertengerecht ausgestatteten Wohnungsverbund (Eigentum oder gemietet) mit anderen Menschen ähnlichen Alters unter Beibehaltung einer eigenständigen Lebensweise.  
Optional können Hausnotruf, leichtere Pflegeleistung, Verpflegung u.ä. Bedarfe des täglichen Lebens gegen Entgelt dazu abonniert werden.

### 3. Ergänzende Versorgungseinrichtungen und -angebote zur Unterstützung häuslicher Pflege:

- **Tagespflegen:**
  - finanzielle Unterstützung durch Pflegekassengelder bei anerkannter Indikation
  - aber zu wenig wohnortnahe Einrichtungen
- **Kurzzeitpflegen:**
  - nur in Form von eingestreuten nicht belegten Plätzen in stationären Einrichtungen angeboten.
  - oft nicht wohnortnah gelegen und nicht kurzfristig zu bekommen
- **Beratungsstellen:**  
Sie haben/sind in der Regel
  - feste Dienstzeiten
  - nicht unabhängig
  - wenig flexible, „mitgehende“ und zugehende Beratung
  - häufig nicht wohnortnah,
  - bürokratische Rahmenbedingungen
  - häufig wechselndes Beratungspersonal

### 4. Stationäre Versorgung

Auch im Rahmen der stationären Versorgung werden ambulante Pflegeleistungen erbracht durch:

- **Ambulante Pflegedienste:**
  - stellen die pflegerische Versorgung im Rüstigen-/Wohnbereich gegen Entgelt sicher
- **Angehörige**
  - übernehmen mit Besuchen ehrenamtliche ambulante Hilfeleistungen im stationären Bereich
  - sorgen für emotionale, biografiebezogene Lebensqualität

## II. Zukunftsanforderungen

- **Bildung von runden Tischen**  
zur Thematisierung der wohnortnahen, kommunalen, regionalen und überregionalen objektiven und subjektiven Pflegesituation unter Einbeziehung
  - *Pflegeabhängiger* oder deren Vertreter
  - *pflegender Angehöriger*
  - *professioneller* Erbringern von Pflegedienstleistungen
  - *politisch* Verantwortlicher
  - *Leistungsträgern*
- **Entwicklung von Beratungs- und Unterstützungskonzepten** zur
  - *Betreuung und Begleitung* von Pflegebedürftigen, die im ambulanten-pflegerischen Bereich eine wohnortnahe, qualifizierte, ganzheitliche Versorgung ermöglicht
  - *Vernetzung und Koordination*
    - vorhandener *gewachsener Beratungsorganisationen* (z.B. Nachbarschaftshilfen)
    - sowie der Einrichtung neuer unabhängiger wohnortnaher zu- und mitgehenden *Beratungsstellen*, die eine flexibel einsetzbare, unbürokratisch zugängliche breite Palette von wohnortnahen, verlässlichen Beratungs- und Hilfsangeboten vorhalten
  - *Entwicklung und nachhaltigen Umsetzung alternativer Wohnformen*, die von den Kommunen und den sie vertretenden öffentlichen Institutionen, von der Wirtschaft, von Bürgern sowie professionellen Dienstleistern im Pflegebereich mitgetragen werden.
  - Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von *Tagespflegen*
  - Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von *Kurzzeitpflegeplätzen*
- **Entwicklung von politisch-gesellschaftlichen Zukunftskonzepten** zur Sicherstellung der ambulanten Basispflege vor dem Hintergrund der
  - *demografischen Entwicklung*
  - Tatsache, dass zukünftig *gut ausgebildete berufstätig Frauen*, die in der Wirtschaft gebraucht werden zur *ehrenamtlichen Vollzeitpflege nicht mehr* im derzeitigen Umfang zur *Verfügung stehen* können und wollen
  - *sich verändernder Familienstrukturen*
  - *finanzieller Ressourcen*
  - Gleichberechtigung in der häuslichen *Pflege unter Genderaspekten*
- **Einführung eines persönlichen Pflegebudgets** für
  - Pflegeabhängige
  - deren bevollmächtigte Vertreter
- **Schaffung einer Rechtsgrundlage** für die Stellung von pflegenden Angehörigen :
  - Gesetzlich verankerte *Mitbestimmungsrechte* pflegender Angehöriger bei Pflegeentscheidungen im ambulanten und stationären Bereich, sowie bei Gesetzesentwicklungen
  - Überarbeitung des *Betreuungsrechtes*: wertschätzende Sicht familiärer Pflege
  - *Kontrollrechte* über die Verwendung von Solidar- und Privatgeldern in der ambulanten Pflege
  - Feststellung des tatsächlichen Pflegeumfangs im ambulanten Bereich beim nächsten *Zensus*

\*„Angehörige“ schließt in diesem Text durchgehend auch Freunde, Lebenspartner u.ä ein